



Elektrotechnische Orientierungshilfe für Einreichunterlagen:

Allgemeine elektrische Niederspannungsanlagen

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Planliche Darstellung
- c) Erstprüfung und Anlagendokumentation
- d) Wiederkehrende Prüfungen

II. Erläuterungen

Die angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der im Allgemeinen notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine elektrotechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

Zu a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- Normative Grundlagen (rechtlich und technisch) wie z.B.
 - ETG, ETV, ESV
 - Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften (OVE E 8101:2019-01-01, OVE E 8101/AC1:2020-05-01, OVE-Richtlinie R 12-2:2019-01-01, OVE-Richtlinie R 12-2/AC:2019-07-01, OVE E 8120:2017-07-01, ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014-10-01, ...)
 - Normen (ÖNORM EN 12464, ...) und technische Regeln (OVE-Richtlinien, ...)
- Schnittstellen zum öffentlichen Netz und anderen Gewerken (HKLS, EMSR, ...)
- Netzsystem, Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag und zugehörige Schutzvorkehrungen
- Überspannungsschutz, Potentialausgleich, Erdung
- Besondere äußere Einflüsse (explosionsgefährdete Bereiche, brandgefährdete Bereiche, feuchte Räume, Räume mit mechanischer, chemischer, korrosiver oder thermischer Beanspruchung, ...)

- Niederspannungsverteilung (Hauptverteiler, Unterverteiler, Kabelverlegung, ...)
- Allgemeinbeleuchtung

Zu b) Planliche Darstellung

Im Grundrissplan sind die Verteiler (Haupt- und Unterverteiler) darzustellen.

In einem Übersichtsschema ist die Niederspannungsverteilung (einpoliges Schaltbild) darzustellen.

Davon kann bei einfachen und übersichtlichen Anlagen, welche nur von einer Netzeinspeisung versorgt sind, abgesehen werden.

Zu c) Erstprüfung und Anlagendokumentation

- Aussage zur Erstprüfung
- Aussage zur Erstellung der Dokumentation der elektrischen Anlage

Zu d) Wiederkehrende Prüfungen

- Aussage zu wiederkehrenden Prüfungen